



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Tierschutzbeauftragter**

Vorbemerkung:

Im Dezember 2016 wurde der Antrag der Piratenfraktion "Den Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken - Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten für den Tierschutz" Drucksache

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4800/drucksache-18-4848.pdf> von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Die Landesregierung hat kurz daraufhin beschlossen, einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten zu berufen.

– 1. Welche Bemühungen wurden seitens der Landesregierung seit Dezember 2016 unternommen, um einen/ eine geeignete ehrenamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n zu finden und zu ernennen?

Es wird auf die parlamentarische Beratung verwiesen. Die Landesregierung hat hierzu keinen Beschluss gefasst.

2. Hat es oder wird es eine öffentliche Ausschreibung hierfür geben und wenn ja, wann?

Entfällt.

3. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

4. Wird der Beirat Tierschutz bei der Auswahl eines/einer ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten beratend konsultiert?

Entfällt.

5. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Entfällt.